

# JA, ich will die Hornbach ProfiCard



## 1. Firmierung des Unternehmens

Name des Unternehmens:  
(Firma inkl. notwendiger Zusätze wie z. B. Zweigniederlassung, Rechtsform: max. 34 Zeichen)

Rechtsform:

So soll der Firmenname auf der Karte erscheinen (max. 23 Zeichen):

Firma besteht seit:  Anzahl der Mitarbeiter\*:

Branche:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ: Ort:

Telefon\*:

Fax\*:

Mobiltelefon\*:

E-Mail\*:

\* freiwillige Angaben

Die Korrespondenz soll in Deutsch  in Französisch  erfolgen.

## 2. Rechnungsanschrift

(nur wenn abweichend von der oben genannten Anschrift des Unternehmens)

Ansprechpartner:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ: Ort:

Telefon\*:

\* freiwillige Angaben

## 3. Angaben zum Firmeninhaber/Wirtschaftlich Berechtigter

(erforderlich bei Einzelfirmen, Selbständigen, Freiberuflern sowie Neugründungen jünger als 2 Jahre)

Herr  Frau Titel:

Name:

Vorname:

Geb.-Datum: Staatsangehörigkeit:

Geb.-Ort:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ: Ort:

Der Abrechnungszeitraum ist der abgelaufene Kalendermonat.

Die HORN BACH ProfiCard wird nicht auf Veranlassung eines anderen beantragt und/oder genutzt.

## 4. Persönliche Angaben des Hauptkarteninhabers

Herr  Frau Titel:

Name:

Vorname:

Geb.-Datum: Staatsangehörigkeit:

Geb.-Ort:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ: Ort:

So soll mein Name auf der Karte erscheinen (max. 23 Zeichen):

Telefon\*:

Fax\*:

Mobiltelefon\*:

E-Mail\*:

\* freiwillige Angaben

Verhältnis zum o. g. Unternehmen: (freiwillige Angabe)

Inhaber

Geschäftsführer  Vertretungsberechtigter

Mitarbeiter

## 5. Gewünschter Verfügungsrahmen

CHF Die Festlegung der definitiven Höhe des Verfügungsrahmens erfolgt nach Bonitätsprüfung durch die HORN BACH Baumarkt (Schweiz) AG.

Folgende Karten werden zur Bonitätsprüfung vorgelegt:

Kartenart:  MasterCard  Visa  American Express  sonstige Kreditkarten

Die fälligen Beträge laut Monatsabrechnung werden zum Fälligkeitstermin von mir/uns per Überweisung auf die Bankverbindung

IBAN: CH33 0077 8161 1260 4200 3 und BIC: LUKBCH2260A beglichen.

## 6. Freiwillige Angaben

Ich/Wir nutze(n) die Karte primär für:  Eigenbedarf  Kundenaufträge

Ich/Wir benötige(n) hauptsächlich Produkte folgender Warenbereiche:

Baustoffe/Baufertigteile/Holz

Sanitär/Fliesen/Küchen

Eisenwaren/Elektro/Werkzeug

Deko/Farben/Bodenbeläge

Garten

## 7. Unterschriften

Ich/Wir beantrage(n) die Ausstellung einer HORN BACH ProfiCard und bestätige(n) die Richtigkeit der gemachten Angaben. Ich/wir habe(n) die umseitige Einwilligung in die Datenbearbeitung und Datenübermittlung sowie die umseitigen „Geschäftsbedingungen für den Gebrauch der HORN BACH ProfiCard für gewerbliche Kunden“ gelesen und erkenne(n) diese hiermit vollumfänglich an. Ich bin/Wir sind mit der dort beschriebenen Verwendung meiner/unserer persönlichen Angaben und der unternehmensbezogenen Angaben nach Massgabe der vorgenannten Bedingungen einverstanden.

Ort/Datum Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten des Unternehmens

Name 1. Unterschrift:

Name 2. Unterschrift:

Ort/Datum, Unterschrift des Hauptkarteninhabers

Legitimation:  Identitätskarte  Reisepaß

Nummer:

Ausstellungsort:

Ausstellungsbehörde:

Ausstellungsdatum:

Folgende Unterlagen liegen vor:

Handelsregisterauszug  Unterschriftenliste

Sonstige

Ort der Eintragung:

Handelsregister-Nr.:

Datum/Unterschrift des HORN BACH-Mitarbeiters

Name des HORN BACH-Mitarbeiters

Personal-Nr.:

## Bitte nicht beschriften – für interne Zwecke

M-Nr. VK-Nr.

AKT-Nr.

Karten-Nr.: 6 0 0 3 8 8 0 6

## I. Geschäftsbedingungen für den Gebrauch der HORNBACH ProfiCard für gewerbliche Kunden

### 1. Zweck

Die vorliegenden Bedingungen gelten für die von der HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG (nachstehend „Herausgeberin“) herausgegebene ProfiCard. Die Herausgeberin stellt ihren gewerblichen Kunden (nachstehend „Unternehmen“) kostenlos (keine Jahresgebühr) eine HORNBACH ProfiCard Hauptkarte (nachstehend „Karte“) sowie ggf. weitere Zusatzkarten zur Verfügung, um den bargeldlosen Einkauf in den angeschlossenen HORNBACH Bau- und Gartenmärkten ausschliesslich im Gebiet der Schweiz zu erleichtern.

### 2. Kartenantrag/Beteiligte

Durch Ausfüllen und Unterzeichnung des umstehenden Antragsformulars (nachstehend „Kartenantrag“) beantragt das auf dem Kartenantrag genannte Unternehmen für die auf dem Kartenantrag als Haupt- oder Zusatzkarteninhaber der Karte genannten Personen die Ausstellung der Karte mit Zahlungsfunktion für gewerbliche Kunden zur Nutzung durch den oder die auf dem Kartenantrag genannten Haupt- und Zusatzkarteninhaber.

### 3. Bonitätsprüfung

Die Bonität des beantragenden Unternehmens wird aufgrund dessen Angaben über seine finanzielle Situation sowie aufgrund bei geeigneten Informationsstellen eingeholter Auskünfte geprüft. Das beantragende Unternehmen ermächtigt die Herausgeberin, sämtliche für die Prüfung des Kartenantrages sowie für die Abwicklung der vertraglichen Beziehung massgeblichen Auskünfte bei geeigneten Informationsstellen, insbesondere bei der Creditreform, Hellersbergstrasse 12, D-41460 Neuss, Deutschland einzuholen bzw. durch Dritte einholen zu lassen und diesen weiterzugeben. Insbesondere behält sich die Herausgeberin vor, die vom beantragenden Unternehmen gemachten Angaben bei öffentlichen Ämtern (z.B. Betriebsamt und Handelsregisteramt) sowie Wirtschaftsauskunfteien zu überprüfen und/oder vom beantragenden Unternehmen einen Nachweis über seine finanzielle Situation zu verlangen.

### 4. Kartenausstellung

Die Herausgeberin ist zur Annahme eines Kartenantrages nicht verpflichtet und behält sich vor, einen Kartenantrag ohne Nennung von Gründen abzulehnen. Lehnt die Herausgeberin den Antrag ab, wird sie das Unternehmen hierüber schriftlich unterrichten.

Nach Annahme des Kartenantrages durch die Herausgeberin erhält jeder Karteninhaber eine persönliche Karte. Die Karte enthält den Vor- und Nachnamen des Karteninhabers, den Namen des beantragenden Unternehmens, die Kartenummer und das Verfallsdatum. Jede ausgestellte Karte verbleibt im Eigentum der Herausgeberin und kann ohne Angabe von Gründen jederzeit zurückgefordert werden.

Das Unternehmen hat die Möglichkeit, eine sog. Interimskarte für den Hauptkarteninhaber zu beantragen, falls die zur Prüfung der Legitimation und Bonität erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen. Die Interimskarte wird, eine positive Bonitätsprüfung des Unternehmens vorausgesetzt, kurzfristig von der Herausgeberin erteilt und bietet bereits vor der Übergabe der endgültigen Karte die Möglichkeit zum bargeldlosen Bezahlen von Waren und Dienstleistungen bei sämtlichen HORNBACH Bau- und Gartenmärkten im Gebiet der Schweiz. Lehnt die Herausgeberin den Antrag ab, wird das Unternehmen kurzfristig unterrichtet. Für die Interimskarte gelten die nachstehenden Bedingungen für die Karte entsprechend. Die Interimskarte wird ungültig mit der Ausgabe der endgültigen Karte an den Hauptkarteninhaber, in jedem Fall aber spätestens 20 Tage nach ihrer Ausstellung.

### 5. Mitteilungen und Vollmacht für den Hauptkarteninhaber

Soweit Mitteilungen (z.B. monatliche Abrechnungen, Änderungen des Verfügungsrahmens, Kündigung) der Herausgeberin an das Unternehmen im Rahmen dieses Kartenvertrages erfolgen, werden diese ausschliesslich an das Unternehmen, zu Händen des Hauptkarteninhabers gerichtet. Soweit im Zusammenhang mit dem Kartenvertrag Erklärungen durch den Hauptkarteninhaber vorgenommen werden, wirken diese für das Unternehmen. Das Unternehmen bevollmächtigt hiermit den Hauptkarteninhaber, Mitteilungen und Erklärungen der Bank mit Wirkung für das Unternehmen entgegenzunehmen bzw. solche des Unternehmens gegenüber der Herausgeberin abzugeben. Der jeweils benannte Hauptkarteninhaber gilt gegenüber der Herausgeberin so lange als berechtigt, Mitteilungen und Erklärungen für das Unternehmen entgegenzunehmen oder abzugeben, bis beim HORNBACH CardService an die in Ziffer 18 genannte Kontaktadresse eine anders lautende Erklärung zugegangen ist.

### 6. Mitwirkungs-/Sorgfaltspflichten

Die Karte ist vom Hauptkarteninhaber, und etwaige Zusatzkarten sind von den jeweiligen Zusatzkarteninhabern, unverzüglich nach Erhalt in dem dafür vorgesehenen Feld zu unterzeichnen und stets mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren sowie vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen.

Die Karte ist persönlich, nicht übertragbar und nur mit der Unterschrift des Karteninhabers gültig.

Das Unternehmen wird die Herausgeberin unverzüglich über alle Änderungen der zur ordnungsgemässen Abwicklung des Geschäftsverkehrs wesentlichen Umstände des Unternehmens (w. z.B. Firma, Adresse, E-Mail, Bankverbindung, Vermögensverhältnisse/Bonität, Ausscheiden eines Haupt- oder Zusatzkarteninhabers aus dem Unternehmen etc.) informieren. Erklärungen der Herausgeberin an die zuletzt schriftlich, per Brief, E-Mail, Internet oder Fax bekanntgegebenen Anschriften gelten als rechtsgültig zugegangen. Das Unternehmen wird die Herausgeberin ebenfalls unverzüglich informieren, sollte sich die finanzielle Lage des Unternehmens wesentlich verschlechtern.

Das Unternehmen haftet vollumfänglich für die Einhaltung der vorliegenden Vertragsbestimmungen durch die Karteninhaber und für die Bezahlung aller mit den Haupt-, Interim- oder Zusatzkarten getätigten Einkäufe, Bezüge oder sonstigen Transaktionen.

### 7. Gültigkeitsdauer

Die Karte wird auf drei Jahre ausgestellt. Sie verfällt am Ende des auf der Karte angegebenen Monats, in dem ebenfalls auf der Karte angegebenen Jahr. Nach Verfall muss sie vom Karteninhaber vernichtet werden. Zusatzkarten verfallen automatisch mit Ablauf der Gültigkeit der Hauptkarte.

### 8. Kartenlimit/Verwendung der Karte

Bei Zustandekommen des Kartenvertrages wird dem Unternehmen der von der Herausgeberin nach freiem Ermessen festgelegte Verfügungsrahmen (max. Einkaufsrahmen) schriftlich mitgeteilt. Der Einkaufsrahmen bezieht sich auf die Hauptkarte und sämtliche Zusatzkarten gemeinschaftlich. Für die Zusatzkarten kann vom Unternehmen auch ein vom Einkaufsrahmen abweichendes niedrigeres Kartenlimit bestimmt werden. Sowohl Kartenlimit als auch Einkaufsrahmen können jederzeit von der Herausgeberin nach freiem Ermessen verändert werden, insbesondere hat die Herausgeberin das Recht, diese herabzusetzen.

Der Karteninhaber ist unter Verwendung der Karte berechtigt, innerhalb des Kartenlimits und bis zum Erreichen des festgelegten Einkaufsrahmens bei den angeschlossenen HORNBACH Bau- und Gartenmärkten sowie dem HORNBACH Webshop ausschliesslich in der Schweiz Waren und Dienstleistungen bargeldlos zu bezahlen. Die Herausgeberin ist nicht verpflichtet, die Einhaltung des Kartenlimits und des Verfügungsrahmens zu überprüfen. Die Karte darf nur in einer Art und Weise genutzt werden, die unter Beachtung der finanziellen Verhältnisse des Unternehmens jederzeit einen Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit gewährleistet. Die Karte darf ausserdem nicht verwendet werden, wenn sich das Unternehmen mit seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Herausgeberin ganz oder teilweise in Verzug befindet.

Bei Benutzung der Karte leistet das Personal der Herausgeberin Hilfestellung. Auf Verlangen der Herausgeberin ist zur Sicherheit des Unternehmens zwecks Identifizierung ein amtlicher Ausweis des Karteninhabers vorzulegen.

### 9. Bezahlung mit der Karte/Reklamation

Der Bezug von Waren und Dienstleistungen erfolgt durch Unterzeichnung eines dem Karteninhaber vorgelegten Abrechnungsbeleges bzw. beim Einsatz der Karte im HORNBACH Webshop zu den nachstehenden ergänzenden Bedingungen zum Einsatz im HORNBACH Webshop („Ergänzungsbedingungen Webshop“) durch Eingabe der geforderten Kartendaten der Hauptkarte sowie einer persönlichen Identifikationsnummer („PIN“) in der entsprechenden Maske. Die Unterschrift auf dem Abrechnungsbeleg muss mit der auf der Karte befindlichen übereinstimmen. Durch seine Unterschrift bzw. die Eingabe der PIN im Webshop anerkennt der Karteninhaber namens des Unternehmens die Richtigkeit der Rechnung dem Grunde und der Höhe nach sowie die daraus resultierende Schuld des Unternehmens und verzichtet auf die Geltendmachung von Einreden gegenüber der Forderung der Herausgeberin.

Die Zusendung der Monatsabrechnung gemäss Pkt. 14. und sonstiger Mitteilungen erfolgt jeweils an den Hauptkarteninhaber unter der Adresse des Unternehmens gemäss den im Kartenantrag oder gemäss Pkt. 4. gemachten Angaben. Etwaige Beanstandungen (z.B. Mängelrügen) oder Meinungsverschiedenheiten bezüglich Sach- bzw. Dienstleistungen entbinden das Unternehmen nicht von der Verpflichtung, die Monatsrechnungen gemäss Pkt. 13. vollumfänglich zu bezahlen. Beanstandungen sind vom Karteninhaber ausschliesslich direkt beim entsprechenden HORNBACH Bau- und Gartenmarkt anzubringen, dies jeweils nach Massgabe der anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 10. Verhalten und Haftung bei Abhandenkommen

Wird die Karte verloren oder gestohlen oder besteht der Verdacht missbräuchlicher Verwendung, so hat der Karteninhaber oder das Unternehmen dies unverzüglich dem Hornbach CardService (vgl. Pkt. 18.) zu melden.

Durch die Unterzeichnung dieser Karten-Bedingungen akzeptiert das Unternehmen ausdrücklich, dass es bis zum Zeitpunkt der Verlustmeldung für jede missbräuchliche Benützung der Karte vollumfänglich haftbar ist.

Mit Eintreffen der Meldung bei der Herausgeberin wird die Karte ungültig und der Karteninhaber sowie das Unternehmen von einer weiteren Haftung befreit.

#### 11. Kartensperre

Zur Sicherheit des Unternehmens wird die Herausgeberin die Sperre einer Karte, die als abhanden gekommen gemeldet wurde, vornehmen. Dies gilt auch für eine Karte, bei der die fristgerechte Bezahlung gemäss Pkt. 14. als nicht mehr gewährleistet angesehen werden kann oder wenn aus den Umständen des Falles eine missbräuchliche Verwendung der Karte anzunehmen ist oder diese durch die Auflösung des Vertragsverhältnisses ungültig geworden ist. Die Herausgeberin behält sich das Recht vor, die Karte jederzeit ohne Angabe von Gründen zu sperren oder einzuziehen.

#### 12. Kündigung

Der Kartenvertrag kann – auch beschränkt auf eine Zusatzkarte – vom Unternehmen jederzeit, von der Herausgeberin nur mit einer Frist von 1 Monat, schriftlich ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn das Unternehmen bzw. der Karteninhaber auf dem Kartenantrag unrichtige Angaben gemacht hat, eine wesentliche Verschlechterung der finanziellen Lage des auf dem Kartenantrag genannten Unternehmens eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber der Herausgeberin gefährdet ist, das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Herausgeberin nicht nachkommt, in die Liquidation eintritt oder die Gewerbetätigkeit, für die die Karte beantragt war, aufgibt. Zusätzlich kann die Herausgeberin den Kartenvertrag aus wichtigem Grund kündigen, wenn der Hauptkarteninhaber bei dem Unternehmen nicht mehr beschäftigt ist oder sonst beim Unternehmen (als Mitgesellschafter, Geschäftsführer etc.) ausscheidet oder ausgeschieden ist und von dem Unternehmen nicht rechtzeitig ein neuer Hauptkarteninhaber schriftlich benannt worden ist. Beschränkt auf eine Zusatzkarte hat die Herausgeberin ein Kündigungsrecht, wenn der Zusatzkarteninhaber bei dem Unternehmen nicht mehr beschäftigt ist oder in anderer Weise bei dem Unternehmen (als Mitgesellschafter, Geschäftsführer etc.) ausscheidet oder ausgeschieden ist.

Mit Wirksamwerden der Kündigung des Hauptkartenvertrages dürfen die Karte und sämtliche Zusatzkarten bzw., bei Kündigung der Zusatzkarte, die Zusatzkarte, nicht mehr benutzt werden; sie sind unverzüglich an die Herausgeberin zurückzusenden. Mit Wirksamwerden der Kündigung des Hauptkartenvertrages werden sämtliche noch nicht getätigten Ansprüche, die der Herausgeberin gegen das Unternehmen zustehen, sofort fällig, soweit die Ansprüche unter Einsatz der Karte entstanden sind.

Im Falle der Kündigung nur des Zusatzkartenvertrages ist die Zusatzkarte zurückzugeben.

#### 13. Unzulässige Kartenverwendung

Jede Verwendung einer gemäss Pkt. 7. verfallenen, einer gemäss Pkt. 10. ungültigen oder einer gemäss Pkt. 12. gekündigten Karte ist unzulässig. Ausserdem darf der Karteninhaber von der Karte nur so lange und soweit Gebrauch machen, als sichergestellt ist, dass die Monatsrechnung innerhalb der in Pkt. 14. festgesetzten Frist beglichen wird.

#### 14. Bezahlung der Monatsrechnung und Gebühren

Es wird für das Unternehmen ein separates Konto (nachfolgend „Kartenkonto“) geführt. Auf dem Kartenkonto werden sämtliche Umsätze (Käufe und Retouren) in Zusammenhang mit dem Einsatz der Karte und eventueller Zusatzkarten verbucht (Zahlungsansprüche der Herausgeberin). Alle vom Unternehmen im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung gezahlten Beträge werden dem Kartenkonto gutgeschrieben. Alle Umsätze werden zum Monatsende in Form eines Kartenkontoauszuges (nachfolgend „Monatsabrechnung“) in Rechnung gestellt. Das Unternehmen anerkennt die Richtigkeit der Monatsabrechnung dem Grunde und der Höhe nach, sofern es nicht binnen 14 Tagen nach deren Zustellung schriftlich widerspricht.

Diese Monatsabrechnung ist innerhalb der auf der Abrechnung angegebenen Frist zur Zahlung fällig. Dabei hat das Unternehmen dafür Sorge zu tragen, dass der entsprechende Betrag spätestens am letzten Tag der in der Monatsabrechnung

angegebenen Frist bei der Herausgeberin eingegangen ist. Das Unternehmen gerät ohne Mahnung in Verzug, wenn die Zahlungen nicht innerhalb der in der Abrechnung genannten Frist geleistet werden. Wird die Karte gemäss Pkt. 12. durch die Herausgeberin gekündigt, so teilt die Herausgeberin dem Unternehmen den gesamten ausstehenden Betrag laut Kartenkonto mit. Das Unternehmen hat daraufhin den entsprechenden Betrag innerhalb der im Kündigungsschreiben genannten Frist auszugleichen. Gebühren für Mahnungen, Adressnachforschungen, Kartensperre, Zahlungsverzug, Inkassokosten sowie sämtliche weiteren Auslagen, welche der Herausgeberin im Zusammenhang mit dem Einzug von überfälligen Forderungen entstehen, gehen zu Lasten des Unternehmens. Der Verzugszinssatz ab Wirksamkeit der Kündigung beträgt 6 % p.a. Das Unternehmen haftet für die Bezahlung aller durch den Gebrauch der Karte und allfällig herausgegebener Zusatzkarten entstandenen Verbindlichkeiten als Schuldner.

Das Unternehmen kann auch am Service "Online-Monatsabrechnung" teilnehmen. Es gelten in diesem Falle die beigegefügte Bedingungen zum "Online-HORNBACH CardService".

#### 15. Einschaltung Dritter/Datenübermittlung

Personenbezogene und sämtliche für die Zahlungsabwicklung erforderliche Daten werden durch die Herausgeberin ausschliesslich gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Die Herausgeberin ist berechtigt, sich im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Unternehmen zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen, insbesondere ein Inkassobüro zu beauftragen oder beauftragen zu lassen (vgl. dazu nachstehend die Einwilligungserklärung unter II.).

Das Unternehmen sowie der Karteninhaber erteilen mit der Unterzeichnung des Kartenantrages ausdrücklich ihre Zustimmung zu einem Transfer von personenbezogenen und sämtlichen für die Zahlungsabwicklung erforderlichen Daten an die in Frankfurt (Deutschland) ansässige Firma Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale sowie andere im Ausland ansässige dritte Dienstleister, die im Sinne dieser Bestimmung von der Herausgeberin direkt oder indirekt zur Leistungserbringung beauftragt werden.

#### 16. Änderung der Geschäftsbedingungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Unternehmen schriftlich mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn das Unternehmen nicht innerhalb eines Monats nach Mitteilung schriftlich widerspricht.

#### 17. Anzuwendendes Recht/Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehungen mit dem Unternehmen im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Gebrauch der Karte unterstehen schweizerischem Recht. Erfüllungsort, Betreuungsort für Unternehmen ohne Sitz in der Schweiz sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Oberkirch, Kanton Luzern.

#### 18. Kontakt

Alle Informationen, Unterrichtungen und Anzeigen, die das Unternehmen gemäss dieser Bedingungen übermittelt, bzw. zu übermitteln hat, sind zu richten an: HORNBACH CardService, Postfach 50 07 72, D-22707 Hamburg, Deutschland, per E-Mail an: hornbach-cardservice@ingenico.com, telefonisch an: 0840 444111 oder per Telefax an: +49 (0)40 - 734 404 282.

#### 19. Preis- und Leistungsverzeichnis

Für die nachfolgenden Leistungen werden folgende Preise erhoben (Rechnungsstellung jeweils im Rahmen der nächsten Monatsrechnung):

Ausstellung und Versand einer Ersatzkarte:	10,00 CHF
Mahngebühren zweite Mahnung:	10,00 CHF
Mahnung mit Kündigung seitens HORNBACH:	30,00 CHF

## II. Einwilligung in die Datenbearbeitung und -übermittlung

Personenbezogene und zur Zahlungsabwicklung erforderliche Daten werden durch die Herausgeberin ausschliesslich gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Herausgeberin hat die Abwicklung der mit der Karte verbundenen Dienstleistungen teilweise auf Dritt-Dienstleister ausgelagert. Das Unternehmen sowie alle Karteninhaber erteilen hiermit ausdrücklich ihre Zustimmung zu einem Transfer von Personendaten und von sonstigen zur Zahlungsabwicklung erforderlichen Daten an die

- HORNBACH Baumarkt AG mit Sitz in Bornheim bei Landau (Deutschland);
- Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale mit Sitz in Frankfurt (Deutschland);
- Ingenico Marketing Solutions GmbH mit Sitz in Hamburg (Deutschland);

■ die Hanseatische Inkasso-Treuhand GmbH mit Sitz in Hamburg (Deutschland)

sowie an andere im Ausland ansässige Dritt-Dienstleister, die von der Herausgeberin oder den obengenannten Unternehmen zur Leistungserbringung im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung beauftragt werden. Das Unternehmen sowie alle Karteninhaber erteilen hiermit ebenfalls ausdrücklich ihre Zustimmung zu sämtlichen Bearbeitungen dieser Daten, soweit solche Bearbeitungen im Zusammenhang mit Dienstleistungen betreffend die Karte stehen. Diese umfasst namentlich auch die Datenweitergabe zu Zwecken der Werbung, welche jederzeit widerrufen werden kann. Die Herausgeberin und die anderen oben erwähnten Gesellschaften verpflichten sich, die zur Verarbeitung beizugezogenen Unternehmen zur Wahrung der Vertraulichkeit bezüglich der Personendaten und zur Wahrung der Grundsätze des Bundesgesetzes über den Datenschutz.

## III. Bedingungen zum "Online-HORNBACH CardService"

Der Service „Online-Monatsabrechnung“ steht ausschliesslich Hauptkarteninhabern einer HORNBACH ProfiCard zur Verfügung.

Zur Anmeldung benötigen Sie Ihre HORNBACH-Kartenummer sowie das Passwort, welches Ihnen nach Aktivierung des Services „Online-Monatsabrechnung“ per E-Mail/Brief mitgeteilt wurde. Aus sicherheitstechnischen Gründen empfehlen wir Ihnen dringend, das Passwort nach Erhalt unverzüglich in ein Passwort Ihrer Wahl zu ändern.

Sofern Sie am Service „Online-Monatsabrechnungen“ teilnehmen, wird Ihnen die monatliche Abrechnung im Internet bereitgestellt. Diese Abrechnung und ist von Ihnen regelmässig abzurufen. Die Bereitstellung der Daten erfolgt im Format PDF. Die Einstellung in das Internet wird Ihnen per E-Mail avisiert.

Die Teilnahme am Service „Online-Monatsabrechnungen“ aktivieren Sie unter Menüpunkt "Monatsabrechnungen". Sie können ihre Teilnahme jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch Kündigung oder Deaktivierung beenden. Die Deaktivierung erfolgt ebenfalls unter dem Menüpunkt "Monatsabrechnungen".

Bei Änderungen Ihrer angegebenen E-Mail-Adresse sind Sie verpflichtet, uns Ihre neue E-Mail-Adresse umgehend mitzuteilen. Bitte wenden Sie sich hierzu an:

HORNBACH CardService  
Postfach 50 07 72  
D-22707 Hamburg, Deutschland  
Telefon: 0840 444111  
Telefax: +49 (0)40 - 734 404 282  
E-Mail: hornbach-cardservice@ingenico.com

Die Abrechnungsdaten werden jeweils mindestens 3 Monate im Internet zum Abruf bereitgehalten. Eine darüber hinaus gehende Speicherung der Daten erfolgt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Sie sind verpflichtet, die Abrechnung unverzüglich nach Bereitstellung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen HORNBACH unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die von HORNBACH erstellte monatliche Abrechnung gilt als richtig und vollständig, wenn Sie nicht binnen 14 Tagen, nachdem Ihnen die E-Mail mit der Avisierung der Bereitstellung der Monatsabrechnung zum Abruf zugeht, widersprechen. Auf diese Folge wird HORNBACH in jeder monatlichen Abrechnung jeweils besonders hinweisen. Machen Sie als Inhaber einer ProfiCard Ihre Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb vierzehntägiger Frist zur wirksamen Geltendmachung der Einwendungen. Sie können auch nach Fristablauf eine Berichtigung der Abrechnung verlangen, müssen aber dann nachweisen, dass eine Belastung des Kartenkontos zu Unrecht erfolgt ist oder eine Ihnen zustehende Gutschrift zu Unrecht nicht erteilt wurde.

Daneben gelten die Geschäftsbedingungen für den Gebrauch der HORNBACH ProfiCard für gewerbliche Kunden uneingeschränkt weiter.

Änderungen der Bedingungen für den "Online-HORNBACH CardService" werden Ihnen auf der Einstiegsseite oder per E-Mail von HORNBACH bekannt gegeben; sie gelten als von Ihnen genehmigt, wenn Sie nach Bekanntgabe der Änderungen den Service weiterhin nutzen.

#### IV. Ergänzende Bedingungen zu den Allgemeinen Bedingungen der HORNBACH ProfiCard zum Einsatz im HORNBACH Web-Shop („Ergänzungsbedingungen PIN“)

##### 1. Allgemeines

Als Inhaber einer HORNBACH ProfiCard Hauptkarte („Hauptkarte“) können Sie, sofern Sie im Besitz einer persönlichen Identifikationsnummer („PIN“) sind, Ihre Karte im HORNBACH Web-Shop zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen einsetzen.

Als Hauptkarteninhaber erhalten Sie auf Antrag hin kostenfrei eine persönliche PIN. Mit Beantragung der PIN erkennen Sie die nachfolgenden Bedingungen an, die den mit Ihnen abgeschlossenen Kartenvertrag und die dafür geltenden Geschäftsbedingungen für den Gebrauch der HORNBACH ProfiCard für gewerbliche Kunden ergänzen.

Eine PIN wird nur für eine genehmigte Hauptkarte ausgegeben, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht gesperrt ist. Die PIN ist zusammen mit der Hauptkarte ausschliesslich im HORNBACH Web-Shop einsetzbar.

Wird Ihre Hauptkarte gekündigt, verliert die PIN mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

##### 2. Autorisierung von Zahlungen im HORNBACH Web-Shop mittels der PIN

###### 2.1. Autorisierung des Zahlungsauftrags

Bei Nutzung der Hauptkarte im HORNBACH Web-Shop müssen Sie die geforderten Kartendaten der Hauptkarte und die PIN eingeben.

###### 2.2. Bearbeitung von Zahlungsaufträgen durch die Herausgeberin

Die Herausgeberin wird den Auftrag ausführen, wenn

- dieser durch Sie autorisiert,
- der vereinbarte Verfügungsrahmen eingehalten und
- die im HORNBACH Web-Shop vorgenommene Bestellung durch HORNBACH ausgeführt wurde.

Liegen die Voraussetzungen nicht vor, wird die Herausgeberin den Auftrag nicht ausführen und Sie soweit möglich über die Nichtausführung und deren Gründe unterrichten.

###### 2.3. Unwiderruflichkeit von Zahlungsaufträgen

Mit der Autorisierung erteilen Sie Ihre Zustimmung zur Ausführung eines Zahlungsauftrags. Ein Widerruf des Zahlungsauftrags ist danach nicht mehr möglich.

##### 3. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten, Fehlversuche

###### 3.1. Geheimhaltung der persönlichen PIN

Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von Ihrer PIN erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der HORNBACH ProfiCard-Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden, auch nicht

in verschlüsselter Form. Denn jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der dazugehörigen HORNBACH ProfiCard-Karte kommt, hat die Möglichkeit, zusammen mit der PIN und der HORNBACH ProfiCard-Karte missbräuchliche Verfügungen im HORNBACH Web-Shop zu tätigen.

###### 3.2. Unterrichtungs- und Anzeigepflichten

Stellen Sie den Verlust oder den Diebstahl der PIN oder die missbräuchliche Nutzung der Kartendaten zusammen mit der PIN fest oder haben Sie den Verdacht, dass ein Dritter widerrechtlich Kenntnis von Ihrer PIN erlangt hat, haben Sie den Hornbach CardService unter der Telefonnummer 0840 444111 oder per E-Mail an hornbach-cardservice@ingenico.com hierüber unverzüglich zu unterrichten. Das gleiche gilt, sobald Sie einen nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang feststellen. Sie müssen jeden Missbrauch der Kartendaten zusammen mit der PIN unverzüglich bei der Polizei anzeigen.

###### 3.3. Fehlversuche

Als Sicherheitsmassnahme gegen die missbräuchliche Verwendung der PIN wird diese nach dem dritten Fehlversuch gesperrt. Sie kann nicht entsperrt werden. Sie können jedoch telefonisch bei dem HORNBACH CardService unter der Telefonnummer 0840 444111 die kostenfreie Ausstellung einer Ersatz-PIN beantragen. Dies erfordert eine Legitimation. Die Beantragung einer Ersatz-PIN per E-Mail ist nicht möglich.

##### 4. Abmeldung vom PIN-Verfahren

Sie können sich jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist schriftlich vom PIN-Verfahren beim HORNBACH Card Service abmelden. Die PIN wird dann deaktiviert und kann von Ihnen nicht mehr genutzt werden. Es steht Ihnen frei, später wieder eine neue PIN zu beantragen.

##### 5. Änderung der Vertragsbedingungen und der Vertragskonditionen

Die Herausgeberin wird Sie spätestens einen Monat vor Inkrafttreten von Änderungen dieser Ergänzungsbedingungen PIN informieren. Sie stimmen diesen Änderungen zu, wenn Sie Ihre Ablehnung nicht vor dem Inkrafttreten der Änderungen angezeigt haben. Auf diese Genehmigungswirkung wird Sie die Herausgeberin besonders hinweisen. Die Herausgeberin wird dann die geänderte Fassung der Vertragskonditionen und/oder der Vertragsbedingungen der weiteren Geschäftsbeziehung zugrunde legen. Sollten Sie den Änderungen innerhalb der Ihnen eingeräumten Frist widersprechen, so ist die Herausgeberin berechtigt, auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen hin die bisherige Vereinbarung betreffend die Ergänzungsbedingungen PIN zu beenden und die PIN zu deaktivieren. Sie haben Ihrerseits das Recht, sich vor dem Inkrafttreten der Änderungen fristlos und kostenfrei von dem PIN-Verfahren abzumelden. Darauf wird Sie die Herausgeberin in ihrem Angebot besonders hinweisen.

## **Gebührenaushang für die HORNBACH ProfiCard Schweiz**

### **1. Mahnungen**

- Mahngebühr zweite Mahnung: CHF 10,00
- Mahnung mit Kündigung seitens der Helaba: CHF 30,00

### **2. Zusatzleistungen**

- Ausstellung und Versand einer Ersatzkarte: CHF 10,00 je Ersatzkarte

### **3. Verzugszinsen**

- Verzugzinssatz ab Wirksamkeit der Kündigung: 6% p. a.

Stand: September 2014